

## Gebühren für die Kirche

<b>Ausser für Trauungen und Abdankungen benötigen sämtliche Benützungen der Kirche einen Beschluss des Kirchgemeinderats.</b>	
<b>Benützungsgebühren Kirche</b>	
Für eine Trauung (für Mitglieder der Kirchgemeinde Konolfingen kostenlos)	
Kirchenbenützung	Fr. 200.--
Sigristdienst	Fr. 100.--
Orgeldienst	Fr. 180.--
Total	Fr. 480.--
Zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt (z. B. Nachzuschlag) Proben der/des Organistin/Organisten mit zusätzlichen Musikern müssen mit der/dem Organistin/Organisten direkt abgerechnet werden.	
Für Abdankungen in der Kirche von Verstorbenen, welche einer Freikirche angehörten und aus der Kirche ausgetreten sind, sowie von Verstorbenen, welche nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Konolfingen waren, wird den Hinterbliebenen die Benützung der Kirche in Rechnung gestellt. Bei Ehepaaren, von welchen eine Person Kirchensteuern zahlt oder bezahlt hat (halbe Steuerpflichtige), wird keine Gebühr erhoben.	Fr. 480
Öffentliche Konzerte ohne Eintrittsgebühren (Kollekten)	kostenlos
Kommerzielle Anlässe mit Eintrittsgebühren Die Gebühren werden vom Kirchgemeinderat festgelegt. Sie betragen in jedem Fall mindestens Fr. 480.-- und sind nach oben offen.	

Diese Gebühren wurden vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 10. September 2015 genehmigt und in Kraft gesetzt und ersetzen diejenigen vom 1. Juli 2011.